



TC-Hayingen

Tennisclub Hayingen e.V.
Auf dem Leihen 2, 72534 Hayingen

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Tennisclub Hayingen e.V. als

aktives Mitglied passives Mitglied Einzelmitglied Familienmitglied

1. Person:

Name: Vorname:

Strasse: PLZ Wohnort:

Tel. privat: Tel. geschäftl: Mobil:

Email: Fax:..... Geburtsdatum:

2. Person:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

3. Person:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Die Satzung und die derzeit gültigen Beiträge (siehe 2. Seite) erkenne ich an. Die Beiträge steigen um den jahresdurchschnittlichen Steigerungssatz in % der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte (Inflationsrate).

Mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge und eventuell weiterer anfallenden Beiträge von meinem Girokonto

IBAN..... **BIC**:

bin ich einverstanden.

Hayingen, den

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Beitragsordnung des TC Hayingen e.V.

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die Mitgliedsbeiträge erhöhen sich gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung um den Steigerungssatz in % der Lebensunterhaltungskosten aller Haushalte des Vorjahres.
- Der Jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt 2016:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Kinder bis 14 Jahre	32,60 €
Jugendliche bis 18 Jahre	45,20 €
Schüler und Studenten	45,20 €
Erwachsene Einzelmitglieder	110,65 €
Familienmitglieder (einschl. Kinder bis 18 J.)	168,50 €
Passive Mitglieder	24,40 €

Weitere Ermäßigungen sind zulässig.

Die Aufnahmegebühr beträgt 1,- €.

- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen.
- Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassierer bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
- Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- Schlüssel für die Tennisplätze sind gegen eine Kautions von 5,- € beim 1. Vorsitzenden erhältlich.